HOTEL KURHAUS
AM SARNERSEE

Obwaldner Pflegetaxen 2025

Pflegerische Dienstleistungen nach Krankenversicherungsgesetz ZSR Nr. G011606

Die Erfassung des Pflegebedarfs (Pflegestufen) erfolgt nach dem **RAI/RUG-System (Resident Assessment Instrument)** gemäss der folgenden Umrechnungstabelle:

Pflegestufe	Pflegetaxen brutto pro Tag / CHF	Kostenbeteiligung Krankenkasse pro Tag / CHF	Selbstbehalt Kurgast pro Tag / CHF	Restfinanzierer pro Tag / CHF
1	18.65	9.60	9.05	0.00
2	48.20	19.20	23.00	6.00
3	74.55	28.80	23.00	22.75
4	104.35	38.40	23.00	42.95
5	132.85	48.00	23.00	61.85
6	162.55	57.60	23.00	81.95
7	192.40	67.20	23.00	102.20
8 - 12	Für Gäste mit höherem Pflegebedarf suchen wir, entsprechend den Wünschen, eine individuelle Lösung.			

HOTEL KURHAUS
AM SARNERSEE

Erklärung

Die 12 Pflegestufen sowie die Kostenbeteiligung der Krankenkasse sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom Bundesrat geregelt. Bei einer Kostenbeteiligung beträgt der Selbstbehalt, für Sie als Kurgast, maximal CHF 23.00 pro Tag. Die Restfinanzierung übernimmt in der Regel die Wohnsitzgemeinde. Für **Kurgäste aus dem Kanton Obwalden sowie aus Kantonen/Gemeinden mit spezieller Vereinbarung** werden wir die Rückforderung direkt übernehmen. Können Sie keinen Leistungsanspruch geltend machen oder Hilfe bei der Rückforderung benötigen, sind wir Ihnen sehr gerne behilflich.

Auch bei sonstigen Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne für Sie da!

Ambulante Pflegeleistungen Mindestansatz 15 Min.	CHF 76.00/Std.
Verbrauchsmaterial	wird nach Aufwand verrechnet

Gültig ab 01.01.2025 (ersetzt alle älteren Versionen)